Zeitschrift: Abhandlungen des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 2 (1851)

Heft: 2

Artikel: Noten des Herausgebers im Schwz. Mus. 1786

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370660

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Noten des Herausgebers im Schwi. Mus. 1786.

- 1) Also halbjährige Rechnung und zwar weil man damals das Jahr kurz vor Weihnachten anzuheben pflegte, von dieser Zeit im Jahr 1499 an bis St. Johanns Bapt. des Jahrs 1500. Man müßte demnach auch die von dem Sommersemester haben, um sich einen volkkändigen Begriff von det ganzen damaligen bernischen Staatswirthschaft zu erwerben.
- 2) Kennt man nun die Preise der Weine dieses Zeitalters einer- und die Stärke der Abgabe anderseits, was nämlich von der Maß an Umgeld bezogen wurde, so ergibt sich daraus der damalige Konsum des ausgewirtheten Weins in der Stadt.
- 3) Dieses nichtl in einzelnen Wochen rührt vielleicht von den darein fallenden Festtagen ber, wo mahrscheinlich die Schenkhäuser geschlossen blieben.
- 4) Der überwiegende Betrag von diefer Woche rührt ohne 3meifel vom Eintrag der Restanzen am Ende jeden Semesters ber.
 - 5) Abzug.
 - 6) Wo der befannte Schermutel im Schwabenfrieg vorgieng.
 - 7) Mir unverständlich.
 - 5) Eigentlich Pfd. 17 Sch. 10.
 - 9) Zollstock.
 - 10) Zollbüchfe.
 - 11) Restanz von vorgeschossenen Gesandtschaftskosten.
 - 12) Letten.
- 1) 16 Blätter Pergament Regalfol. (genau wie die noch vorhandene Nechnung von 1482. II. Sem.)
 - 2) Mir unverständlich.
- 3) Es ward also bei Unlaß solcher Rechnungsabnahmen auf allen Gefellschaften auf Kosten des Fistus ein Abendtrunt gehalten.
 - 4) Nacht= oder Schaarwächtern.
 - 5) Blumen. Bei welchem Anlaß?
 - 6) Sangerin. Chanteuse. Bei welchem Unlaß?
 - 7) Wahrscheinlich dem Argt und Wundargt.
 - 8) Wo Ramer vielleicht Friede geboten.
 - 9) Bur Stampfe.
 - 10) Mir unverständlich.
 - 11) Den Sirfchen im Graben.
 - 12) Blecherne Brieftaschen.
 - 13) Solzbeigen.

- 14) Botten, Fransen.
- 15) Fahne.
- 16) Mir unverftandlich.
- 17) Briefbote aus Franfreich.
- 18) Mir unverständlich.
- 19) Vielleicht Findelfind.
- 20) Mit der Tortur.
- 21) Gin noch heutzutage in der fatholischen und reformirten Eidgenoffenschaft übliches Almosen an die Spitaler auf den schweigerifchen und benachbarten welfchen Alpen, gur Beberbergung armer und franker Reisender.

 - 22) Schufgeld.
 23) Wuhren (Dämme).
 - 24) Mir unverständlich.
 - 25) Die Strafe gebauen.
 - 26) Stadtphysifus.
 - 27) Der Stifter der Stadt.
 - 28) Mir unverständlich.
 - 29) Scherter, schwarzer Stoff.
 - 30) Mefschachtel, Monftranzgehäufe.
 - 31) Mir unverständlich.
 - 32) Un der Folter ju ersuchen.
 - 33) Straßenbau.
 - 34) Besorger des Stadtbachs.
- 35) Wahrscheinlich einem Burcher-Raufmann um Tuch für bie Rode von der Standesfarbe oder für die Eruppen ins Feld.
 - 36) Sochwache, Signal.
 - 37) Säugendes Kind.
 - 38) Rödchen.
 - 39) Genf.
 - 40) Aelen.
 - 41) Beift das: an deffen Schuldansprache auf Abschlag bezahlt?
 - 42) Flickarbeit.
 - 43) Zeugherrn.
 44) **E**aglöhne.

 - 45) Mir unverftändlich. 46) Brennholz oder denn Fuhren.
 - 47) Mir unverständlich.
 - 48) Rlingbeutel.
 - 49) Beift bas: bem Nachrichter?

 - 50) An Frohnleichnam.
 51) Feuerordnung und Waffenschau.

- 52) Wur Befolding.
- 53) Fur die Kleider der Beamten.
- 54) Mir unverständlich.
- 55) Segau.
- 56) Der Evilevfie.
 - 57) Mir unverftandlich.
 - 58) Gegitter.
 - 59) Die Beche abgenommen.
 - 60) Quartalgelder.
 - 61) Stadttrompeter.
- 62) Mir unverständlich.
 - 63) Stadtdachdedern.
- 64) Schreiber, Aerzte und Wehmütter mußten oft weit nnd breit her verschrieben merden.
 - 65) Der die Bielschüten beschoffen machte.
 - 66) Mir unverständlich, sowohl der Posten als die Eintheilung.
 - 67) Mir unverständlich.
- 68) Diefe Botenlöhne scheinen mit einigen Ausnahmen auf die Stunde eirea einen halben Baten zu bringen.
 - 69) Warttag (Nasttag).
 - 70) Alfo die Salfte mehr als zu Tagszeit.
 - 71) Lombarden.
 - 72) Belleng.

Der jesige Herausgeber beider Nechnungen Archers erlandt sich außer den bereits bei der Nechnung von 1482 auch für diese Nechsnung von 1500 geltenden Erläuterungen nachträglich zu obigen Anmerkungen des frühern verdienten ihm unbekannt gebliebenen Herausgebers noch Einiges beizufügen und einer wohlwollenden Kritik zu unterstellen.

- 1) Gilian Schöni ift Vogt zu Marmangen 1495-1500.
- 2) Sans Schindler ift Vogt zu Bipp: 1497—1500.
- 5) Gilian Spilmann war Vogt zu Nidau 1492—1497.
- 4) Gilian Griere zu Zahlung der Schuld sins gehalten Amts zu Grandson: wahrscheinlich vor 1595, wo der Berner Bern hard Arm broster dabin auftritt. In diesen mit Freiburg gemeinssamen Bogteien legt der freiburgische Beamte den Bernern, die bernischen hinwieder den Freiburgern Nechnung: wir haben also hier einen freiburgischen Beamten.
- 5) Gelöst aus miner Herren Tuch Pfd. 7 Sch. 18. Pf. 3. Bern errichtete im Jahr 1473 mit großen Koften ein Wollwerf und Gattung Tuchs. In Folge dessen erlassen auch Räthe und

Burger ju Bern am 14. Mai 1473 eine Tuch : Dronung, "daß alle Wattleute (Tuchhändler; Wadtmann im sing. noch im XVIII. Sahrhundert in Bern üblich, von Watt, Gewand) in den bernischen Städten und Ländern diese Tuch-Ordnung beschwören sollen, fein fremdes Tuch nirgends zu faufen, denn nach obiger Ordnung, für die in der Stadt bei Bfd. 5, für die außer Bern bei Bfd. 3 Bufe (R. . M. 12, S. 151). Die Regierung scheint nun, mahrscheinlich etwas fvater, wie fie z. B. 1486 auch den Salzbandel von Brivaten an fich jog, ein eigenes Tuchwert für ihre Rechnung eingerichtet zu haben, daber dann diese Ginnahme. Daber dann auch die folgende Ginnahme aus dem Stod der Tuchfchau von Bid. 4. Die Tücher mußten besichtigt und gemessen werden, mofür eine fleine Abaabe entrichtet worden fein mag, die in den Stock fiel, welcher von Beit zu Beit geöffnet wurde. Daber finden wir auch eine fleine Ausgabe für das Messen der Wiflinge Pfd. 1 verrechnet (diefes bereits auch in der Rechnung von 1482, Bl. 13). Sangt etwa damit zusammen, daß in der Rechnung (von 1500) an einen Gerold Mener um Tuch auf die Frankfurt- Meg Bfd. 266 verausgabt morden? Satte etwa diefer Burcher-Kaufmann, welcher Die Frantfurtermeffe bezog, für Bern ben Berfauf ibrer Tucher übernommen und verrechnete bier feine Ausgaben, mo dann die Einnahme von dem Erlös der Tücher in der vorhergehenden oder nachfolgenden Rechnung erschienen mare?

- 6) Die Buse (von Pfd. 10) des Freiburgers L. Schultheß, als er zu Frutigen mit alter Währung Zins dieser Währung gekauft, scheint darum erfolgt zu sein, weil derselbe zu Frutingen ein Kapital nach alter (nun verpönter) Währung nach einem nun verbotenen, wohl höhern, Zinsfuße angelegt hatte.
- 7) Sans Kaiser war von 1498—1500 Cafflan zu Zweisimmen oder Obersiebenthal.
- S) Hans Müller (zalt) an seinen Abkauf der (Leib) Eigensschaft Pfd. 19 Sch. 14. Pf. 8. Man weiß, wie Bern auf höchst ehrenwerthe Weise im XV. Jahrhundert den Loskauf der Leibeigensschaft so eifrig förderte, wovon bei Anshelm und in den Nathsmanualen eine Menge Beispiele vorkommen, während wir diese Last anderwärts bis gegen das Ende des XVIII. Jahrhunderts noch fortdauern sehen. Bei einer unbefangenen Würdigung der Berdienste darf dieser sehrenwerthe Vorgang Berns nicht unerwogen bleiben.
- 9) Rogglin und Meister Benedict, einen bei Dornach verwundeten Zimmermann von Aelen zu arznen.

Es ist wohl der nämliche Meister Bendicht, welcher schon in der Rechnung von 1482 (Bl. 13) mit Marcel als Scherer oder Wundarzt erscheint. Nach den Auszügen aus den Eidgenössischen Abschieden (Schweizer. Geschichtsf. T. V., 248) werden neben dem befannten Hans Strübin, Scherer zu Liestal, welcher so viel bei Dornach Verwundete behandelte, noch Meister Bendicht Koler nebst andern zu Vern angesessenen Verner Schärern erwähnt, welche die zu Dornach Verwundeten mit obigem Strübin arzuen halfen. Nach damaligem Schlusse der Eidgenossen sielen jedem Orte die Kosten der ärztlichen Pflege seiner Angehörigen anheim. vgl. RM, 104. 1499, Sept. 27 und Nov. 13. Wir sinden daher in unserer Rechnung so manchen Posten für solche ärztliche Pflege: in derselben erscheint auch noch ein Hans Haller als Wundarzt zu Bern.

- 10) "Im Oberland, Michel Glafer von den Knechten wegen im Oberland. Nicht etwa unser Berneroberland, sons dern das Sarganssche, Kheinthal oder Thurgau.
- 11) Die Blattern, die elenden, bösen Blattern, von der lues venerea: über deren hartselige Plag f. Ansh. zum J. 1495, T. II.
- 12) Dem Bildhauer "von der Tafel, so gan Obersibenthal in das Schloß gekommen Pfd. S, und dem jungen Weyermann von dem Corpus derselben zu machen, Pfund 8." Bildhauer und Maler waren damals oft in einer Person vereinigt. Wir wissen, daß bei Dornach welsche Berner gewesen (aus der Vogtei Aelen). Wir wissen, daß auch Obersibenthaler da gestanden, vermuthelich auch Männer von Saanen; gewiß haben Obersibenthaler an der Schlacht Theil genommen, denn einem Peter Hugi von Obersibenthal, wird für sein bei Dornach verlornes Pserd und anderes eine Steuer von 10 Psd. (Nechnung von 1500). Sollte nun Bern etwa für das tapfere Verhalten der Obersibenthaler eine Abbildung der Schlacht von Dornach in das Schloß von Zweisimmen oder Blankenburg geschenkt haben? Wir hätten dann auch einen Wenersmann unter die bernischen Künstler einzureihen.
- 13) Dem Orgalisten auf das Werk der neugemachten Orgel Pfd. 80, wohl dem Erbauer der 1495 zu Bern neu aufgesführten Orgel, welche bekanntlich bei der Reformation verkauft wurde; ebenfalls in unserer Nechnung (von 1500) sinden wir einen andern Posten an Hans Schweizer auf das Malen der Orgel Pfund 41.
- 14) Die Jahrszeit des Herzogen von Zäringen zu begehen: nach dem Jahrzeitbuche des Münsters fällt sie auf

- 19. Hornung (1218) und foll festlich begangen merden; gehört alfo in die Rechnung der ersten Jahreshälfte.
- 15) Worin das Aellgeld für Schultheiß, Räthe und andere bestehe (Pfd. 23 Sch. 4), ist mir so wenig als dem früshern Herausgeber flar: wir sinden überdieß in unserer Rechnung von 1500 ein anderes Emolument von Schultheißen, Räthe und Burger (Kl. u. Gr. N.) nämlich auf hohen Donnstag nach alter Gewohnheit (Pfd. 14 Schill. 2 Pf. 4). Natürlich fann dieser Posten in der zweiten Jahreshälfte (also auch in der Nech-nung von 1482) nicht wiedersehren; ebensowenig sinden wir daselbst obiges Aellgeld erwähnt; dagegen erhalten die Räthe (laut-Nechnung (von 1482) zum Guten Jahr Pfd. 168, vgl. N. 55 dasselbst.
- 16) An Jakob Schweizer, wegen der Aufwiegler nach Peterlingen gesandt Pfd. 2. Die Aufwiegler zum ehrlosen Reislaufen zu dem Könige von Frankreich — selbst ehe noch der Frieden mit dem Feinde 1499 geschlossen worden war.
- 17) Die Ausgabe für "fünf Burden Rebstäcken zu den Neben hinter des Arzts Haus" (wohl einer vom Staate angewiesenen Wohnung) zeigt, daß auch damals noch wie früher vor und in der Stadt, nicht nur im Altenberg Neben waren.
- 18) Das Schuß- und Fanggeld für wilde Thiere (Wölfe besfonders, doch werden auch Reiher (Reigel) dahin gerechnet) finden wir erst in dieser Nechnung. Ist's ein Fortschritt im Polizeilichen oder sollten etwa in Folge des länger andauernden Schwabenfriegs diese Thiere mehr überhand genommen haben?
- 19) Dem Schulmeister von Saanen für eine gesschenkte Chronif des Kriegs Pfd. 12. Es ist das befannte Gedicht über den eben verstossenen Schwabenkrieg von Johannes Lenz, damals Schulmeister zu Saanen, gemeint, welches 1849 durch die Liberalität des Grafen Heinrich von Dießbach in Freiburg im Drucke erschienen ist.
- 20) Des Seckelmeisters Cost Pfd. 12, ebensoviel hiefür in der Nechnung von 1482 hier mit dem Zusahe als von Alters her Bl. 16; dazu erscheint noch in dieser Nechnung sein Jahrlohn mit Pfd. 15 (Bl. 15) und wenn eben da unmittelbar darauf folgt für das Holz im Sedelbach Pfd. 5 Schill. 8, so möchte, da es ohne weitere Angabe steht, für wen es bestimmt sei, diese Vergütung für die Lieferung in Holz wohl auch dem Seckelmeister gehören; in jedem Kalle sehr mäßige Besoldungen. Privatus illis census erat brevis, Commune magnum.

Daß man in dieser Zeit sorgfältig Haus hielt, davon können wir u. a. eine Probe geben bei Anlaß des Kostens für das eiserne Gitter zu Sant Maria Magdalena auf Andeck, wofür neun Cent-ner Eisen verwendet wurden und wofür sich der Gesammtkosten auf Pfd. 33 belies. Am 19. Februar 1500 hatten sich die Näthe noch nicht einigen können, ob sie daselbst ein Gitter von Holz oder Eisen haben wollten und die weitere Berathung hierüber auf den zweitfolgenden Tag verschoben (N.-M. 105). Den Beschluß haben wir nicht gefunden; er liegt aber in der Nechnung vor uns, daß man das theurere aber solidere Material vorzog.

- 21) Der Posten von dem gemeinen Küfen dem Weibel sindet sich in beiden Nechnungen vor mit der gleichen Summe von Pfd. 1 Sch. 10 oder Sch. 30. Ist damit der öffentliche Ruf ins Necht, durch den Weibel an den sogenannten Landtagen, vom Nathhause gemeint?
- 22) Den Läuffern und Neitern ihr Sommer je zu Pfund 4 Schill. 10, alsv etwa ein balbes Pfund per Mann, etwa eine Zulage für den beschwerlichern stärkern Dienst im Sommer?
- 23) Die Fürschower im Wattenwyl = Tillingen (offenbar verschrieben für Titlinger) Wiler=, Struben=Viertel; nur in der Nechnung von 1500. Etwa Feueraufseher, wie man noch heutzustage von Feuergschauern in Vern spricht. Die vier alten Stadt=viertel werden bekanntlich nach den Vennern (den Vorstehern dieser Viertel) benannt. Der Herausgeber von 1786, dem der Wechsel der Personen aufstel, hat übersehen, daß auf Ostern (1500 fällt Ostern den 19. April) ein Wechsel der Venner Statt fand.